Betriebskosten

Beigesteuert von
Dienstag, 3. Juli 2007

Die Kosten fÃ¼r die PrÃ¼fung der Betriebssicherheit einer Elektroanlage sind wiederkehrende Kosten, die dem Vermieter zur PrÃ¼fung der Betriebssicherheit einer technischen Anlage (hier Elektroanlage) entstehen. Diese sind â€žsonstige Betriebskostenâ€œ i. S. von Â§ 2 Nr. 17 BetrKV, die vereinbarungsgemÃ¤Ã Ÿ auf die Mieter umgelegt werden kÃ¶n
(BGH, Urteil vom 14.02.2007, MietRB 2007, 137)